

# Gemeinde Hohenbucko

Protokoll der Gemeindevorvertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, den 14.08.2025, im Freizeitzentrum in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Kay Benesch

## Gemeindevorvertreter:

OT Hohenbucko: Herr Marten Krüger, Herr André Große  
OT Proßmarke: Herr Silvio Wassermann, Herr Axel Paschke,  
Herr Jörg Kramer

Entschuldigt: Herr Thomas Merthen, Herr Axel Pilz, Herr Andreas Jobst

Gäste: Frau Marion Klein, Frau Iris Pötzsch, Frau Leona Bader,  
Frau Doris Richter, Herr Bodo Richter

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Protokollantin: Frau Richter

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 12.06.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025
6. Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenbucko (HS)
7. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko (GeschO)
8. Diskussion und Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko und die Ortsvorsteher der Ortsteile
9. Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
10. Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
11. Anträge und Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 12.06.2025
13. Informationen zu Bauanträgen

14. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe Nr. 15/25 für Lieferleistungen für Strom aller Lieferstellen der Gemeinde Hohenbucko
15. Beschluss zur Vergabe von Stahlbauarbeiten zur Herstellung und Lieferung einer Fußgängerbrücke über den Dorfgraben im Bereich der B87
16. Vergabe zur Lieferung einer Stehwippe auf dem Spielplatz im OT Proßmarke
17. Grundstücksangelegenheiten
  - Information: Nutzung kommunaler Teilfläche Flurstück 20/9, Flur 1, Gemarkung Proßmarke
18. Anträge und Verschiedenes

Gefasste Beschlüsse:

- |              |   |
|--------------|---|
| 29.-06./2025 | Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe Nr. 15/25 für Lieferleistungen für Strom aller Lieferstellen der Gemeinde Hohenbucko |
| 30.-08./2025 | zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenbucko (HS)   |
| 31.-08./2025 | zur Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko (GeschO)   |
| 32.-08./2025 | zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko und die Ortsvorsteher der Ortsteile                            |
| 33.-08./2025 | zur Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf  |
| 34.-08./2025 | Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf   |
| 35.-08./2025 | Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites   |
| 36.-08./2025 | zur Vergabe von Stahlbauarbeiten zur Herstellung und Lieferung einer Fußgängerbrücke über den Dorfgraben im Bereich der B87                                   |
| 37.-08./2025 | zur Vergabe zur Lieferung einer Stehwippe auf dem Spielplatz im OT Proßmarke  |
| 38.-08./2025 | Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1 gelegenen kommunalen Flurstücks 20/9 mit ca. 165 m <sup>2</sup>    |
| 39.-08./2025 | Feststellung der Entbehrlichkeit von Teilflächen der kommunalen Grundstücke, Flur 2, Flurstück 61/1 und 58/11 in der Gemarkung Proßmarke                      |

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Benesch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er gratuliert Herrn Kramer herzlich zur Geburt seiner Zwillingenkel.

Er gibt ferner bekannt, dass hinsichtlich des Arbeitsblattes der letzten Sitzung im öffentlichen Teil keinerlei Ergänzungen vorzunehmen sind und sämtliche darin enthaltenen Angelegenheiten abschließend bearbeitet wurden.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund weiterer Beschlussvorlagen (Nr. 6, 9 und 10), welche sich nach der Unterzeichnung der Einladung ergeben haben, wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

### TOP 11 (BV 6)

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

### TOP 17 (BV 9)

Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Proßmarke, Flur 1 gelegenen kommunalen Flurstücks 20/9 mit ca. 165 m<sup>2</sup>

### TOP 17 (BV10)

Feststellung der Entbehrlichkeit von Teilflächen der kommunalen Grundstücke, Flur 2, Flurstück 61/1 und 58/11 in der Gemarkung Proßmarke

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird folgendermaßen vorgenommen:

- |        |                                |
|--------|--------------------------------|
| TOP 6  | Beschlussvorlage Nr. 1         |
| TOP 7  | Beschlussvorlage Nr. 2         |
| TOP 8  | Beschlussvorlage Nr. 3         |
| TOP 9  | Beschlussvorlage Nr. 4         |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 5         |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 6         |
| TOP 15 | Beschlussvorlage Nr. 7         |
| TOP 16 | Beschlussvorlage Nr. 8         |
| TOP 17 | Beschlussvorlagen Nr. 9 und 10 |

Die Beschlussvorlagen 6, 9 und 10 werden vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereicht. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

## TOP 3

### Protokollkontrolle vom 12.06.2025

Herr Benesch informiert über eine Vorbesprechung der Gemeindevertretung.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 12.06.2025 wird anschließend einstimmig bestätigt.

## TOP 4

### Einwohnerfragestunde

Herr Benesch teilt mit, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Klein erkundigt sich, ob die Möglichkeit zur Durchführung einer Weihnachtsfeier für Senioren besteht. Die Organisation wäre gesichert. Sie möchte wissen, ob seitens der Gemeindevertreter Zustimmung bestünde und ob bestimmte Auflagen zu beachten wären. Herr Benesch berichtet, dass eine solche Weihnachtsfeier in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat und hierfür keine besonderen Auflagen bestehen. Er sowie die anwesenden Gemeindevertreter haben keine Einwände und befürworten die Idee.

Weiterhin fragt Frau Klein nach, wie es in Proßmarke um die Einrichtung eines Seniorenbeirates steht. In anderen Regionen gebe es beispielsweise Seniorencafés, die vom ASB mittels Shuttleservice sowie von der Stadt unterstützt werden. Herr Benesch erklärt, er werde sich diesbezüglich informieren. Herr Polz ergänzt, dass sich Seniorenbeiräte in der Regel aus den einzelnen Ortsgruppen bilden. Bei Fragen könne man sich an Frau Richter wenden, auch für Angelegenheiten in Hohenbucko. Herr Große erklärt, er werde das Thema beim Ortsvorsteher Herrn Merthen ansprechen.

Herr Richter erkundigt sich nach dem Hintergrund der Fällung der Bäume am Freizeitzentrum in Proßmarke. Herr Benesch erläutert, dass die Thematik bereits in beiden Ortsteilen durch Dritte öffentlich bekannt gemacht worden sei. Zudem stellt er klar, dass kein Klagefall zwischen dem Amt Schlieben und der Gemeinde Hohenbucko besteht.

Herr Richter erkundigt sich nach der Beseitigung der Baumstämme im Freizeitzentrum Proßmarke. Herr Benesch erklärt, dass die Arbeiten von der Firma Donner als Erntemaßnahmen zusammengefasst wurden, um Kosten zu sparen. Das Thema soll im weiteren Verlauf der Sitzung noch einmal aufgegriffen werden. Herr Kramer begrüßt die Fällung der Bäume, da diese ein Alter erreicht hatten, in dem von ihnen fortwährend Gefahren ausgingen. Er schlägt außerdem vor, neue Bäume zu pflanzen, damit der Anblick weiterhin ansprechend bleibt.

Darüber hinaus möchte Herr Kramer den aktuellen Stand des Glasfaserausbau erfahren. Herr Polz informiert, dass die Erfassungsphase bis Mai gedauert hat und sich das Projekt nun in der Planungsphase befindet. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

## TOP 5

### Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025

Herr Benesch geht auf den Bericht zur Ergebnissituation 2025 sowie auf das Investitionsprogramm 2025 ein. Er bittet die Gemeindevertreter, sich bereits Gedanken über mögliche Wünsche und Anregungen für das kommende Haushalt Jahr zu machen.

## TOP 6

### Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenbucko (HS)

#### Beschlussvorlage 1

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt. Nach § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen. Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Hohenbucko wurde am 27.08.2020 beschlossen. Die nun vorliegende Neufassung berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05.03.2024 sowie die zweite Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024. Sie orientiert sich am Muster des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (Stand 01.07.2024) und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenbucko (HS).

Beschluss-Nr.: 30.-08./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 7

### Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenbucko (GeschO)

#### Beschlussvorlage 2

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt. Die Verfahrensweisen der Gemeindevorstand richten sich nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf); ergänzende Regelungen enthält die Geschäftsordnung. Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeindevorstand Hohenbucko wurde am 27.08.2020 beschlossen. Die Neufassung berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05.03.2024, orientiert sich am Muster des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (Stand 04.07.2024) und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenbucko (GeschO).

Beschluss-Nr.: 31.-08./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 8

### Diskussion und Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenbucko und die Ortsvorsteher der Ortsteile

#### Beschlussvorlage 3

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt. Nach §§ 30 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sowie der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) haben Mitglieder der Gemeindevorstand Anspruch auf Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall; Ortsvorsteher/innen erhalten zudem eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohenbucko aus dem Jahr 2009, zuletzt geändert 2020, wurde überarbeitet und die Höhe der Entschädigungen angepasst. Sie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko und die Ortsvorsteher der Ortsteile.

Beschluss-Nr.: 32.-08./2025

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 9

Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5

BbgKVerf

Beschlussvorlage 4

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt. Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften in Schulen geleistet wird. Sie sind dauerhaft an der Schule präsent, niedrigschwellig für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern erreichbar und ergänzen den pädagogischen Auftrag der Schule durch eine sozialpädagogische Perspektive. Rechtsgrundlagen finden sich in §§ 4, 9a und 18 BbgSchulG sowie in § 79 SGB VIII. Die Aufgabe wird gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf auf das Amt Schlieben übertragen; wirksam wird dies, sobald die Anzeige an das für Inneres zuständige Landesministerium erfolgt ist und kein Widerspruch binnen vier Wochen erhoben wird.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 33.-08./2025

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 10

Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5

BbgKVerf

Beschlussvorlage 5

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt. Nach §§ 11 ff. SGB VIII sind jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit bereitzustellen, die ihre Interessen aufgreifen, Mitbestimmung ermöglichen und zu Selbstbestimmung sowie gesellschaftlichem Engagement anregen. Die Jugendkoordination als Teil der Kinder- und Jugendhilfe umfasst insbesondere Beratung und fachliche Begleitung von Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Aufgabe wird gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf auf das Amt Schlieben übertragen und tritt wirksam in Kraft, sobald die Anzeige an das für Inneres zuständige Landesministerium erfolgt ist und kein Widerspruch binnen vier Wochen erhoben wird.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 34.-08./2025

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 11

### Anträge und Verschiedenes

Herr Benesch berichtet, dass für den Straßenbau nach Schwarzenburg zusätzliche Mittel aus dem Ausgleichsfond beantragt wurden, eine Zusage liegt jedoch noch nicht vor. Da die Kommune die Maßnahme vorfinanzieren muss, ist die Erhöhung des Kassenkredites zur Zwischenfinanzierung erforderlich.

### Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

#### Beschlussvorlage 6

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt. Gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen; nach Abs. 2 kann hierfür ein Kassenkredit aufgenommen werden. Der bisherige Höchstbetrag von 150.000 € (Beschluss vom 13.03.2014) soll zur Sicherstellung der Liquidität, insbesondere zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen, auf 800.000 € angehoben werden. Eine Zinsbelastung entsteht nur im Falle der Inanspruchnahme; die letzten Kassenkredite wurden 2017 genutzt. Der Kredit dient ausschließlich der Überbrückung von Liquiditätsengpässen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzugeben.

Beschluss-Nr.: 35.-08./2025

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Herr Benesch informiert, dass die Thematik der Wartezeiten an der Ampel in Hohenbucko derzeit beim Landesbetrieb für Straßenwesen bearbeitet wird. Er bittet das Amt nochmals den Landesbetrieb darauf hinzuweisen, dass sich die Wartezeiten ständig verlängern.

Zum Thema der Straßenreinigung nach der Ernte wird Herr Polz den Kontakt mit Herrn van't Westeinde aufnehmen.

Zum Thema Geschwindigkeitsmessung am Bahnhof berichtet Herr Benesch, dass eine Auswertung derzeit noch nicht vorliegt. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

Herr Benesch informiert, dass am Freizeitzentrum in Proßmarke ein Vor-Ort-Termin zum Stuppenfräsen und zur Wurzelentfernung mit ihm und der Firma Mehnert stattgefunden hat. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf fließen in den öffentlichen Haushalt. Das Angebot zur Entfernung der Stuppen beläuft sich auf 1.300 € zzgl. Mehrwertsteuer. Die Maßnahme soll bis September/Oktober umgesetzt werden. Für den Feuerwehrübungsplatz in Hohenbucko sind Maßnahmen für das kommende Jahr vorgesehen. Die Gemeindevorsteher haben keine Einwände.

Herr Polz informiert, dass ein Angebot über drei Solarleuchten in Höhe von ca. 8.000 € vorliegt. Diese könnten entweder am Bahnhofsberg oder am Weg an der B 87 in Hohenbucko aufgestellt werden. Da die Brücke an der B 87 noch nicht fertiggestellt ist, empfiehlt Herr Polz die Installation am Bahnhofsberg. Die Gemeindevorsteher sprechen sich einstimmig für diesen Standort aus.

Des Weiteren informiert Herr Polz, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren WN Windpark Naundorf GmbH & Co. KG u.a. / Gemeinde Hohenbucko eingestellt wurde und somit endgültig abgeschlossen ist und die Gemeinden und das Amt entsprechend obsiegt haben.

Herr Polz berichtet, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 26.06.2025 beschlossen hat, ein Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 durchzuführen. Ziel ist die Festlegung zusätzlicher Vorranggebiete für Windenergie, die auf das regionale Flächenziel angerechnet werden können. Betroffen sind u. a. der Windpark Mückendorf, Flächen mit bestehenden Bau- oder Nutzungsplänen, genehmigte Standorte sowie weitere von den Kommunen vorgesehene Flächen. Der Beschluss wurde am 30.07.2025 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Bis spätestens 01.09.2025 sind die Kommunen aufgefordert, ihre geplanten oder laufenden Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung mitzuteilen, soweit diese für die Planänderung bedeutsam sein können. Die Gemeindevorsteher haben keine Einwände.

Herr Polz informiert zum Thema Bushaltewendeschleife in Proßmarke. Es wurde festgestellt, dass die vorgesehene Haltestellenlösung aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Kreuzungsbereich, der unklaren Vorfahrtsregelung, eingeschränkter Sichtbedingungen, nicht erfüllbarer Mindestanforderungen an Abmessungen und Flächen sowie unzureichender Schleppkurvennachweise ohne ausreichenden Bewegungsspielraum nicht umsetzbar ist. Die Gemeindevorsteher diskutieren den Sachverhalt. Vorgeschlagen wird, alternative Standorte im Ort erneut zu vermessen. Eine Entscheidung kann in dieser Sitzung nicht getroffen werden.

### Nichtöffentlicher Teil

...

Benesch  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor